

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Jungheinrich hat im Berichtsjahr trotz der großen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und einem daraus herrührenden leichten Umsatzrückgang dank des raschen, zupackenden und lösungsorientierten Handelns des Vorstandes, aller Führungskräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein ordentliches Ergebnis erwirtschaftet.

### Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit

Das Jahr 2020 stand auch für Jungheinrich ganz im Zeichen der vielfältigen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie.

Nachdem sich bereits in der zweiten Jahreshälfte 2019 die Stimmung in den für Jungheinrich relevanten Märkten aufgrund zunehmender geopolitischer Spannungen (Brexit, Handelskonflikt zwischen USA und China) eingetrübt hatte, kam ab Jahresbeginn 2020 die bis heute nicht eingedämmte COVID-19-Pandemie als belastender Faktor für das Geschäft hinzu. Sie führte zunächst zu einer großen Verunsicherung sowohl über die zukünftige Entwicklung in weiten Kreisen der Bevölkerung als auch der Kunden von Jungheinrich und dann zu einem ersten Lockdown, mit Schwerpunkt im zweiten Quartal, bevor sich ab Frühsommer eine gewisse neue Normalität abzuzeichnen begann.

Aufgrund der bereits in der zweiten Jahreshälfte 2019 – noch unter den allgemeinen Konjunktursorgen – durch den Vorstand eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduzierung, Liquiditätssicherung und Effizienzsteigerung war das Unternehmen bereits frühzeitig zweckmäßig aufgestellt und hatte organisatorische Vorkehrungen getroffen, sodass zu Beginn der Pandemie mit einem effizienten Krisenmanagement

fortgefahren werden konnte. Diese, zusammen mit den von vornherein festgelegten Prioritäten für Jungheinrich in der Pandemie – Sicherstellung der Lieferfähigkeit sowie Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –, haben sich in der Rückschau auf das Jahr 2020 als richtige Maßnahmen erwiesen, die dazu führten, dass Jungheinrich in Anbetracht aller Umstände einen ordentlichen Umsatz und ein ordentliches EBIT erzielt hat.

Parallel dazu hat der Vorstand die Projekte zur zukunftsgerichteten Ausrichtung des Unternehmens fortgesetzt, vor allem in Bezug auf Prozesse, Digitalisierung, Produkte und die Organisation.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei allen Vorhaben beratend begleitet, unterstützt und sich wie in der Vergangenheit sehr intensiv mit dem Vorstand ausgetauscht.

Die Pandemie bedeutete im Berichtsjahr eine gewaltige Herausforderung hinsichtlich der bislang praktizierten Arbeits- und Kommunikationsformen. Gleichwohl war das Unternehmen mit Blick auf die IT-Infrastruktur gut vorbereitet, sodass nicht nur der Wechsel von „Präsenz- zu mobilem Arbeiten“ gut gelang, sondern auch die Kommunikationskultur und Mediennutzung sich rasch anpassen konnten. So fanden die meisten Sitzungen des Aufsichtsrates als hybride Treffen statt. Auch die aufgrund gesetzlicher Restriktionen auf Ende August verschobene, ordentliche Hauptversammlung wurde erstmals in der Geschichte von Jungheinrich und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Möglichkeiten als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre abgehalten.

### Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Erneut haben Aufsichtsrat und Vorstand während des Berichtsjahres sehr vertrauensvoll und intensiv zusammengearbeitet. Die besonderen Herausforderungen der Coronakrise zogen sich dabei wie ein roter Faden durch die gesamte Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand frühzeitig und umfassend in die relevanten Themen der Vorstandsarbeit sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und aller Konzerngesellschaften eingebunden, sodass die zu beachtenden Aspekte rechtzeitig diskutiert werden konnten. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat anhand von ausführlichen schriftlichen und mündlichen Berichten über folgende Themen jeweils zeitnah informiert: die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen, seine Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten, die Marktlage, die gegenwärtige und erwartete wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Regionen der Welt, die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Konzerngesellschaften und deren Finanzlage – insbesondere unter Analyse der wesentlichen Indikatoren wie Auftragseingang, Umsatz, EBIT und Marge –, die Mitarbeiterentwicklung sowie den Stand der Investitionen.

Des Weiteren befassten sich der Aufsichtsrat und sein Finanz- und Prüfungsausschuss mit dem Chancen- und Risikomanagement-System, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, dem internen Revisionsystem sowie der Compliance des Unternehmens. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat nach einem sehr intensiven Auswahlprozess dem Aufsichtsrat empfohlen, der

Hauptversammlung am 27. August 2020 die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zur Wahl vorzuschlagen. Dieser Empfehlung haben sich der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung angeschlossen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Personalausschusses, und der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses erörterten zudem außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Besprechungen wichtige Themen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie dem Finanzvorstand, und bereiteten Entscheidungen für das Plenum vor.

### **Wesentliche Inhalte der einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt achtmal getagt und zwei Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren vorgenommen. In fast jeder Sitzung besprach sich der Aufsichtsrat für einzelne Tagesordnungspunkte ohne Anwesenheit der Mitglieder des Vorstandes. Ohne dass dies nachstehend besonders ausgeführt wird, berichtete der Vorstand in jeder Sitzung eingehend über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns, und es wurde stets über Entscheidungsvorlagen des Vorstandes ein Beschluss gefasst, von denen nachfolgend nur die wichtigsten erwähnt werden. Über personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand wird im Anschluss an diesen Abschnitt gebündelt informiert.

In der Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2019 am 17. März 2020 wurden der Jahres- und der Konzernabschluss der Jungheinrich AG zum 31. Dezember 2019 erörtert und gebilligt. Des Weiteren wurden die Planung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 und der Nachhaltigkeitsbericht 2019

genehmigt. Ein Aktionsplan im Hinblick auf die Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des neuen Deutsche Corporate Governance Kodex an das Vergütungssystem für den Vorstand wurde in Form der Gründung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Aufsichtsrates und dem Vorstandsvorsitzenden, verabschiedet. Zudem wurde – angesichts der coronabedingten Vorgaben für Versammlungen der Freien und Hansestadt Hamburg – beschlossen, die für Ende April geplante ordentliche Hauptversammlung nebst anschließender Aufsichtsratsitzung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. In der Sitzung wurden die zum 31. Mai 2020 altersbedingt ausscheidenden Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, Frau Meike Lüdemann und Herr Rolf Uwe Haschke, sowie Herr Dr. Klaus-Dieter Rosenbach, der zum 31. März 2020 aus dem Vorstand ausschied, verabschiedet.

Anstelle der verschobenen Sitzung des Aufsichtsrates im Anschluss an die geplante ordentliche Hauptversammlung am 28. April 2020, erfolgte am 8. Mai 2020 eine Sitzung des Aufsichtsrates in Form eines Aufsichtsrats-Briefings, in dem durch den Vorstand eingehend über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens und einige Sonderthemen berichtet wurde.

In einem Workshop am 22. Juni 2020 sowie in zwei weiteren Sitzungen des Aufsichtsrates am 21. September und 14. Dezember 2020 tauschten sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv über die durch den Vorstand erarbeitete Strategie 2025+ und die verschiedenen Teilstrategien aus.

In der Sitzung am 23. Juni 2020 stimmte der Aufsichtsrat der Entscheidung des Vorstandes, die ordentliche Hauptversammlung am 27. August 2020 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (also als sogenannte

virtuelle Hauptversammlung) durchzuführen, gemäß Artikel 2 § 1 Absatz 6 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz), in Kraft getreten am 28. März 2020, zu. Ebenso schloss sich der Aufsichtsrat erneut, wie bereits in seiner Sitzung am 17. März 2020, dem gegenüber dieser Sitzung unveränderten Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 an. Die der Hauptversammlung vorzuschlagenden Satzungsänderungen wurden verabschiedet. Dem Vorschlag des Vorstandes zu einer Beteiligung der Gesellschaft an einem Unternehmen aus dem Automatisierungsbereich wurde zugestimmt. Des Weiteren wurden die Sitzungstermine 2021 abgestimmt.

In zwei Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren im August und Oktober 2020 wurden zum einen eine umfangreiche Veränderung in der Nutzung der vorhandenen Immobilien in einem europäischen Land und zum anderen, aufgrund der Bedeutung für die Werke, der Erwerb eines insolventen Lieferanten behandelt.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 22. September 2020 wurde die Strategie 2025+ in ihrer Grundstruktur verabschiedet und über Entscheidungsvorlagen des Vorstandes über den Verkauf eines Grundstückes und die Produktneuentwicklung Beschluss gefasst.

In der Sitzung am 15. Dezember 2020 wurden diverse Teilstrategien der Strategie 2025+ intensiver besprochen und sodann die gesamte Strategie 2025+ verabschiedet sowie die Genehmigung der Planung 2021 vorbereitet. Dies erfolgte dann im Nachgang der Sitzung am 22. Dezember 2020. Zudem wurde für die im Jahr 2021 anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat die Getrennterfüllung der Mindestgröße

von weiblichen Mitgliedern durch die Anteilseignervertreter und die Vertreter der Arbeitnehmer bei gleicher, der gesetzlichen Vorgabe entsprechender Zielgröße beschlossen. Des Weiteren wurde Entscheidungsvorlagen des Vorstandes zu Produktneuentwicklungen und gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen bei Tochtergesellschaften zugestimmt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstandes zu, auch die ordentliche Hauptversammlung am 11. Mai 2021 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten und damit als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen, gemäß Artikel 2 § 1 Absatz 6 des am 28. März 2020 in Kraft getretenen sogenannten COVID-19-Gesetzes in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 20. Oktober 2020 zur Verlängerung der Maßnahmen nach dem COVID-19-Gesetz. Der Hauptversammlung sollen unter anderem ein neues Vergütungssystem für den Aufsichtsrat zur Beschlussfassung und ein neues Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorgelegt werden. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat die Erklärung nach § 161 AktG („Entsprechenserklärung“) auf Basis der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses.

In einer Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren im Februar 2021 folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Personalausschusses zur Neuregelung des Vergütungssystems für den Vorstand, welches der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt wird.

### **Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates**

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr sechsmal getagt, davon zweimal außerordentlich. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit dem Wechsel des Jahresabschlussprüfers und sämtlichen Themen rund um den Jahres- und Konzernabschluss der Jungheinrich AG und die Abschlussprüfung (Honorar und Vorbereitung der Bestellung, Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, Prüfergebnisse der Abschlussprüfer, zusätzliche Leistungen der Abschlussprüfer). Im Übrigen nahm der Ausschuss die ihm übertragenen Aufgaben der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision sorgfältig wahr. Der Ausschuss diskutierte darüber hinaus ausführlich die regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichte des Compliance Officers und beschäftigte sich mit verschiedenen Compliance-Themen.

Der Personalausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Der Ausschuss bereitete alle ihm übertragenen Themen – insbesondere zu Bestellungen, Vertrags- und Vergütungsfragen für die Mitglieder des Vorstandes – für den Gesamtaufichtsrat vor. Mit der Entwicklung von Nachwuchskräften für Führungspositionen des Konzerns befasste sich der Ausschuss in gewohnter Weise ausführlich.

Der paritätische Ausschuss nach § 27 Absatz 3 des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 musste nicht tagen.

### **Sonstige Angaben**

Mit Ausnahme einer Sitzung, an der Herr Andreas Wolf krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte, erfolgten alle Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse stets unter Teilnahme sämtlicher Mitglieder, aus denen das jeweilige Gremium besteht. Im Berichtsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

### **Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020**

Der durch den Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und der zusammengefasste Lagebericht der Jungheinrich AG wurden durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (PwC), geprüft. Die Abschlussprüfer haben gegen die Abschlüsse und die Buchführung keine Einwände erhoben und dies in ihrem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bestätigt.

Die Ergebnisse der Prüfungen der Abschlussprüfer waren Gegenstand von Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates prüften selbst die Unterlagen des Jahres- und Konzernabschlusses des Vorstandes unter Verwendung der

Prüfungsberichte von PwC eingehend. Diverse Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen, wie auch sonst regelmäßig, an der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses zur Vorbereitung der Beschlussfassungen des Gesamtaufichtsrates über die Abschlüsse 2020 teil. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 würdigten sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates. Nach den Feststellungen der Abschlussprüfer sind das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement-System und das Compliance-System nicht zu beanstanden. Auch zu der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG gab es keine Feststellungen.

Der Aufsichtsrat hatte aufgrund seiner ausführlichen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes gegen die Abschlüsse keine Einwendungen und stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer in seiner Bilanzsitzung am 25. März 2021 zu. Der Aufsichtsrat hat damit den Jahresabschluss der Jungheinrich AG und den Konzernabschluss der Jungheinrich AG zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss der Jungheinrich AG zum 31. Dezember 2020 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schloss sich in seiner Sitzung am 25. März 2021 auch dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2020 an.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat haben auch die zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärung zum 31. Dezember 2020 behandelt, die vom Vorstand erstellt wurde. Der Aufsichtsrat hat die zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärung des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Personalia

Herr Wolff Lange wurde durch die Namensaktionärin LJH-Holding GmbH erneut für eine volle Amtszeit in den Aufsichtsrat entsandt, beginnend ab Beendigung der Hauptversammlung am 27. August 2020.

Bereits mit Wirkung ab 31. Mai 2020 schieden Frau Meike Lüdemann und Herr Rolf Uwe Haschke, beide Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, altersbedingt aus dem Aufsichtsrat aus. Für Herrn Haschke rückte für seine restliche Amtszeit sein Ersatzmitglied, Frau Dagmar Bieber, in den Aufsichtsrat nach. Für Frau Lüdemann und für deren restliche Amtszeit wurde auf Vorschlag der IG Metall und auf Antrag der Gesellschaft Herr Mike Retz, Gewerkschaftssekretär der IG Metall – Geschäftsstelle Region Hamburg, gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Zum 1. Januar 2020 trat Frau Sabine Neuß als neue Vorstandin, verantwortlich für das Ressort Technics, in das Unternehmen ein.

Herr Dr. Klaus-Dieter Rosenbach schied mit Ablauf des 31. März 2020 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand und dem Unternehmen aus.

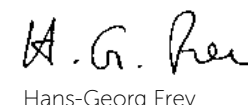
Herr Dr. Volker Hues wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 23. Juni 2020 mit Wirkung ab 1. April 2021 für weitere drei Jahre zum Mitglied des Vorstandes, verantwortlich für das Ressort Finance, wiederbestellt.

Herr Christian Erlach wurde in der Sitzung am 22. September 2020 mit Wirkung ab 1. September 2021 für weitere drei Jahre zum Mitglied des Vorstandes, verantwortlich für das Ressort Sales, wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat erkennt ausdrücklich die besondere Leistung des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung der Herausforderungen des außergewöhnlichen Jahres 2020 an und bedankt sich bei allen sehr herzlich für die erfolgreiche Tätigkeit.

Hamburg, den 25. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Hans-Georg Frey  
Vorsitzender